

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****50-52**18./25./31. Dezember 2010  
64. Jahrgang  
Seiten 2337-2388**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
FreiburgRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

---

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2337

Banksyndikus Arne Wittig, Frankfurt a.M.  
Reform der Corporate Governance von Finanzinstituten  
als Reaktion auf die Finanzmarktkrise  
- Ein Überblick zu den aktuellen Überlegungen -

Seite 2343

Gerd-Christian Herrlich und Dr. Helmut Merkel,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Die neuere Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzan-  
fechtung unentgeltlicher Leistungen im Mehrpersonen-  
verhältnis – ein Irrweg?

Seite 2357

VG Frankfurt a.M., 30.9.2010  
Keine Reduzierung einer Umlagevorauszahlung an die  
BaFin um Aufwendungen für Schadensersatzansprüche  
aus Amtspflichtverletzung

Seite 2360

BGH, 21.6.2010  
Zum Anspruch eines Vereinsmitglieds, Kenntnis von  
Namen und Anschriften der übrigen Mitglieder zu er-  
halten

Seite 2368

BGH, 14.10.2010  
Keine Auswirkung der Insolvenzanfechtung einer  
Kontoverrechnung auf die durch Gutschrift bewirkte  
Erfüllung einer eigenen Verbindlichkeit der Bank

Seite 2376

BVerfG, 9.11.2010  
Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die auf Daten  
aus Liechtenstein („Steuer-CD“) gestützte Anordnung  
einer Wohnungsdurchsuchung

Seite 2384

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

Nach mehr als 35 Jahren Mitarbeit in der Redaktion der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN - Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht wird zum Ende diesen Jahres **Dr. Jürgen Than** aus der Redaktion unserer Zeitschrift ausscheiden. Auch wenn die WERTPAPIER-MITTEILUNGEN mittlerweile auf eine mehr als 60-jährige Geschichte zurückblicken, gehört Dr. Jürgen Than in gewisser Weise zu den Gründervätern der Zeitschrift. Unter seiner Ägide, durch seinen unermüdbaren Einsatz, seine große Fachkunde und dank seiner Vernetzung in Wissenschaft, Justiz und Praxis haben die WERTPAPIER-MITTEILUNGEN seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Gestalt gewonnen, die unsere Leser kennen und schätzen:

Mit juristischen Beiträgen am Anfang jeden Hefts und vor allem mit dem Abdruck ausgewählter, vielfach höchstrichterlicher Urteile zu Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete wie insbesondere dem Gesellschaftsrecht und dem Insolvenzrecht. Gerade diesen Rechtsprechungsteil der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN hat Dr. Jürgen Than seit 1.10.1975 Woche für Woche durch seine Auswahl der Urteile und ihre Aufbereitung für den Abdruck geprägt, wahrlich eine Sisyphusarbeit. Er ist dieser Arbeit nie müde geworden, und dafür, aber auch für seine sonstigen zahllosen Beiträge zum Erfolg der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN gilt Dr. Jürgen Than der große Dank von Redaktion, Redaktionsbeirat und dem Verlag der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN.

### Beiträge

Banksyndikus Arne Wittig, Frankfurt a.M.

Reform der Corporate Governance von Finanzinstituten als Reaktion auf die Finanzmarktkrise  
- Ein Überblick zu den aktuellen Überlegungen -

2337

Gerd-Christian Herrlich und Dr. Helmut Merkel, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Die neuere Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung unentgeltlicher Leistungen  
im Mehrpersonenverhältnis – ein Irrweg?

2343

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Nürnberg 21.9.2010 Zum Eigeninteresse des mithaftenden Ehegatten an einem gemeinsam mit dem anderen Ehegatten aufgenommenen Darlehen, zur krassen finanziellen Überforderung des mithaftenden Ehegatten sowie zur Anrechnung von Zahlungen, die der Mithaftende bei nur teilweiser Unwirksamkeit der Darlehensrückzahlungsverpflichtung an den Darlehensgläubiger leistet 2348

LG Berlin 22.6.2010 Haftung für ec-Kartenmissbrauch unter Verwendung der PIN und nach Zurücklassen der ec-Karte in unbeaufsichtigtem Pkw 2353

VG Frankfurt a.M. 30.9.2010 Keine Reduzierung einer Umlagevorauszahlung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um Aufwendungen für Schadensersatzansprüche aus Amtspflichtverletzung 2357

**Gesellschaftsrecht**  
Bundesgerichtshof 21.6.2010 Zum Anspruch eines Vereinsmitglieds, im Falle eines berechtigten Interesses Kenntnis von Namen und Anschriften der übrigen Mitglieder zu erhalten 2360

Bundesgerichtshof 25.10.2010 Unzulässigkeit der Klage gegen eine GmbH, die keinen Geschäftsführer hat; zur Parteifähigkeit einer im Handelsregister wegen Vermögenslosigkeit gelöschten GmbH, wenn der Kläger behauptet, es sei noch Vermögen vorhanden 2362

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 30.9.2010 Versagung eines bereits erteilten Zuschlags, wenn die Terminbestimmung derart fehlerhafte Angaben über das Versteigerungsobjekt enthält, dass von einer Irreführung der Bieterkreise auszugehen ist 2365

Bundesgerichtshof 11.11.2010 Pfändbarkeit des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Auszahlung der Versicherungssumme aus einer Firmendirektversicherung als zukünftige Forderung 2366

Bundesgerichtshof 14.10.2010 Keine Auswirkung der Insolvenzanfechtung einer Kontoverrechnung auf die durch Gutschrift bewirkte Erfüllung einer eigenen Verbindlichkeit der Bank 2368

Bundesgerichtshof	21.10.2010	Keine Berechtigung des Schuldners, die eidesstattliche Versicherung der Vollständigkeit des von dem Insolvenzverwalter gefertigten Vermögensverzeichnisses wegen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten zu verweigern	2369
AG Mosbach	19.8.2010	Rückkaufwert einer Restschuldversicherung ist Teil der Insolvenzmasse	2370

### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	23.9.2010	Zur Wirksamkeit der in AGB enthaltenen Klausel, wonach der am Erwerb einer Immobilie interessierte Kunde ein „Tätigkeitsentgelt“ für die Reservierung (Absehen von weiterem Anbieten) des Kaufobjekts an den mit dem Verkaufsinteressenten verflochtenen Verwender zu zahlen hat, das auch bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrags dem Verwender verbleiben soll	2372
-------------------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	21.10.2010	Nichtigkeit eines Anwaltsvertrags, der die Abwehr eines auf Einzahlung der Stammeinlage gerichteten Anspruchs betrifft, wenn der Anwalt zuvor als Notar den GmbH-Gesellschaftsvertrag beurkundet hat	2374
-------------------	------------	--	------

### Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	9.11.2010	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die auf Daten aus Liechtenstein („Steuer-CD“) gestützte Anordnung einer Wohnungsdurchsuchung	2376
--------------------------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	29.9.2010	Zur Klärung der Frage, ob eine Prozesspartei existiert	2380
-------------------	-----------	--	------

### Dokumentation

Brüssel aktuell	I. EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme; II. Umfassende Pläne der EU-Kommission für eine bessere Krisenvorsorge und effizienteres Krisenmanagement im Finanzsektor	2384
-----------------	--	------

### Bücherschau

Martin Gebauer/Thomas Wiedmann (Hrsg.)	Zivilrecht unter europäischem Einfluss, 2. Aufl. Rezensent: Banksyndikus Arne Wittig, Frankfurt a.M.	2388
--	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV